

Nr.: 142-XVI./2020

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 04.06.2020
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.06.2020

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2020 THH 7 Jugend & Familie

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung des Planansatzes 2020 von ca. 0,6 Mio € zu rechnen. In diese Prognose sind die bereits eingetroffenen oder noch erwarteten Folgen der Corona-Pandemie einbezogen, dies wird bei den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Durch die Covid-19-Pandemie ist eine Prognose des Haushaltsvollzugs aktuell mit großen Unwägbarkeiten behaftet, da nicht abzusehen ist, wie sich die Infektionslage, aber auch die Wirtschaftslage im weiteren Verlauf des Jahres entwickeln wird. Dies muss bei der Analyse des in diesem Bericht vorgelegten Zahlenmaterials berücksichtigt werden. Nicht nur bei der Prognose in Bezug auf die Finanzen, sondern auch bei den Leistungszielen bestehen derzeit noch große Unsicherheiten, die sich auf die Endergebnisse im Jahr 2020 auswirken können.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Jugend & Familie auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes.

Die Auswirkungen des Konjunkturpaktes des Bundes auf diesen Teilhaushalt können zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht beziffert werden. Sobald diesbezüglich Details bekannt sind, wird die Verwaltung darüber informieren.

THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. Mai 2020

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2019	2020	2020	Prognose / PLAN 2019
Ordentliche Erträge	14.999.744 €	11.242.600 €	11.446.600 €	204.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-47.900.364 €	-46.662.265 €	-47.473.800 €	-811.500 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-32.900.620 €	-35.419.665 €	-36.027.200 €	-607.600 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)		142.500
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	23.000 €	-34.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	-92.000 €	-547.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	0 €	-119.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	-11.000 €	0 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	34.000 €	196.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	250.000 €	-450.000 €
Sonstiges	€	€
Gesamt	204.000 €	-811.500 €

Verbesserungen (Mehrerträge/Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge/Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

Grundsätzliche Betrachtung

Zum aktuellen Zeitpunkt entwickeln sich die Haushaltsansätze im THH 7 insgesamt planmäßig, wobei es zum Teil unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Hilfearten gibt, die nicht vorhersehbar waren. Soweit keine speziellen Gründe genannt sind, liegen Minderaufwand bzw. Mehraufwand an Fallzahlenentwicklungen.

Aufgrund der durch die Covid_19-Pandemie verbundenen Belastungen in den Familien mit aufbrechenden Problemlagen ist mit zusätzlichen Hilfen zur Erziehung zu rechnen. Fallzahlensteigerungen wirken sich derzeit noch überwiegend auf die ambulanten Hilfen aus. Das liegt darin begründet, dass zunächst niederschwellige ambulante Hilfen den Bedarf ausreichend decken und diese Hilfen von den Eltern in der Regel besser akzeptiert werden als stationäre Hilfen. In einigen Fällen ist jedoch damit zu rechnen, dass ambulante Hilfen auf Dauer nicht ausreichen werden, um den notwendigen Bedarf zu decken und daher die Anzahl der stationären Hilfen noch steigen wird.

Im Folgenden wird auf die erwartete Entwicklung in den jeweiligen Produktgruppen eingegangen:

Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)

Minderausgaben aufgrund von Fluktuation der Schulsozialarbeiter (70.000 €) und Corona bedingt verringerte Abrufe aus dem Jugendförderprogramm bereinigt um ggfs. anfallende Mehrkosten aufgrund der Übernahme von Stornokosten, falls eine entsprechende Entscheidung vom Jugendhilfeausschuss getroffen wird (72.500 €).

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Corona bedingter Mehraufwand bei der Betreuung von Kinder in Notsituationen (43.000 €)

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Mehraufwand bei den ambulanten Hilfen (480.000); und bei der Heimerziehung (260.000 €) Minderaufwand steht dem gegenüber bei den Sonderformen der Vollzeitpflege (112.000 €); und bei der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (100.000 €)

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Dem Mehraufwand von (119.000 €) für betreutes Wohnen für Volljährige und Eingliederungshilfe im Heim von (530.000 €) stehen Minderaufwendungen für Volljährige im Heim (107.000 €) für ambulanten Eingliederungshilfe (267.000 €); Eingliederungshilfe in Tagesgruppe (100.000 €) und bei weiteren diversen Hilfen (140.000 €) gegenüber.

Corona bedingt wird im Laufe des Jahres ein Mehraufwand bei den Inobhutnahmen erwartet (100.000 €).

Förderung der Vermittlung von Kindern in Tagespflege (36.50.02)

Coronabedingt sind die Aufwendungen für die Tagespflegen geringer, da während der Schließungen nur 80% der Tagespflegesätze ausgezahlt wurden. Ob diese Minderausgaben Auswirkungen auf Landeszuschüsse für den Bereich der Tagespflege haben werden, ist noch nicht bekannt. Parallel bestehen auch Mindereinnahmen, da von der Forderung von Elternbeiträgen für die nicht erbrachte Leistung abgesehen wurde (11.000 €).

Förderung von Kindern in Tageseinrichtung (36.50.03)

Coronabedingt wird mit einem Minderaufwand von 196.000 € gerechnet, da während der Schließung der Tageseinrichtungen in der Regel von den Eltern keine Beiträge verlangt werden.

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 hat die Zahl der Berechtigten Personen/Fallzahl durch die Anhebung des Alters der berechtigten Personen auf 18 Jahre nahezu verdoppelt. Corona bedingt wird aufgrund von ausfallenden Unterhaltszahlungen durch Kurzarbeit oder Kündigungen mit Mindereinnahmen von 150.000 € und durch zusätzliche Anträge mit einem Mehraufwand von 450.000 € gerechnet. Da zwei Drittel der Ausgaben von Bund und Land getragen wird, stehen dem Mehraufwand von 450.000 € Mehreinnahmen von 250.000 € gegenüber, so dass bei dem Landkreis Mehrausgaben von 200.000 € verbleiben.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele können nach derzeitigem Kenntnisstand trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erreicht werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend
